

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Osterhofen Thomas Etschmann Stadtplatz 13 94486 Osterhofen Telefon: +49 9932 403-0 E-Mail: info@osterhofen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 2) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste
- 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsrecht
- 4) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 5) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 6) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 7) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 8) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens
- 9) Schadensregulierung bei Beschädigung von städt. Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum Regulierung Wildschäden
- 10) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 11) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 12) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 3, 6, 7, 10
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 6, 7, 8, 10
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 3, 5, 6
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 2
- BayFiG zu 4
- Obdachlosensatzung zu 5
- Ortsrecht zu 6, 11
- FTG zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 9
- §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 8
- BGB, §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 9
- §§ 29, 45 StVO zu 10
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, GO, Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 11
- GewO, GlStV, SpielV, AGGlStV zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 3, 11

- Stadtrat, Landgericht zu 2
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 4
- Jobcenter, Sozialamt zu 5
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 6
- nationale Behörden zu 7, 12
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigte zu 8
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern, Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 9
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 11
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 3, 8
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode zu 2
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 4
- 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 5
- Keine zu 6
- Nach 5 Jahren zu 7
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 11
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 12

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.